

Verfahrensvollmacht

Dem Rechtsanwalt **Ulf Treptow**

Markgrafenstr. 7, 89331 Burgau
Tel. 08222 / 6095039 Fax 08222 6095041

wird hiermit

von
(Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl mit Ort)

w e g e n: Trennung / Ehescheidung incl. sämtlicher Folgesachen

Verfahrensvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- sowie Scheidungsfolgen sowie zur Abwehr solcher Anträge,
2. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs,
3. zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen,
4. Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen,
5. einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe einer Entscheidung (§ 313 a ZPO) zu erklären,
6. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten
7. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
8. zur Akteneinsicht
9. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Dritte zu übertragen,
10. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis;
11. zur Empfangnahme von Geldern, Urkunden und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten;

Die Bevollmächtigung erstreckt sich auch auf evtl. Korrespondenz für die Mandantin/den Mandanten mit Jugendämtern sowie Sozialbehörden und Jobcentern. Diese werden hiermit ermächtigt, dem Bevollmächtigten Auskunft zu erteilen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Anordnung, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners) einschließlich aller aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren.

-- Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten! --

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)